



tai ji akademie

Allgemeine Bedingungen der Tai Ji Akademie GmbH

1. Wir verpflichten uns, Sie am vereinbarten **Kurs** teilnehmen zu lassen und sorgen dafür, dass Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen

2. **Kursmaterial:** Das Kursmaterial erhalten Sie am ersten Kurstag.

3. **Kursdaten, Kurszeiten und Kursort**

Die Akademie behält sich das Recht vor, Klassen mit zu kleinen Teilnehmerzahlen zeitlich und örtlich zu verschieben oder zusammenzulegen.

4. **Bezahlung des Kursgeldes**

Die Kursgebühr ist eine Woche vor Kursbeginn fällig. Bei Zahlungen in Teilbeträgen ist der erste Teilbetrag eine Woche vor Kursbeginn fällig, die anderen Teilbeträge im Abstand von 20 Tagen, ab Kursbeginn. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 20.- berechnet. Ist der Teilnehmer mit 2 Teilbeträgen im Rückstand, wird der Gesamtbetrag fällig.

Alle Zahlungen mit Ausnahme der Einschreibgebühr, sind auf das Konto der Akademie zu leisten.

Wenn der Kursteilnehmer aus unvorhersehbaren Gründen den Kurs nicht beginnen kann, hat er wahlweise die Möglichkeit, einen anderen Kurs zu belegen oder einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Verschiebt der Kursteilnehmer den Kursbeginn auf einen späteren Zeitpunkt, ist die festgesetzte Kursgebühr trotzdem eine Woche vor dem vertraglich geplanten Kursbeginn fällig.

Im Verschiebungsfall ist der Kurs innerhalb von 12 Monaten nachzuholen.

Sollten sich die Kurskosten in der Zwischenzeit erhöhen, profitiert der Vertragsnehmer von der Preisdifferenz.

Gemäss Obligationenrecht hat der Teilnehmer das Recht, innert 7 Tagen mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist ist folgende Rücktrittsgebühr zu entrichten:

Bis 14 Tage vor Kursbeginn:

- 40% des Kursgeldes.

13-0 Tage vor Kursbeginn:

- 45% des Kursgeldes.

ab vertraglich vereinbartem Kursbeginn:

- 100% des Kursgeldes.

Die Nichtteilnahme am Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

5. **Haftung und Versicherung**

Die Akademie übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen, Geld oder Kleider und dergleichen. Ebenso lehnt die Akademie jede Haftung für Verletzungen oder sonstige Schäden ab. Der Kursteilnehmer hat selber für ausreichende Versicherungs- insbesondere Unfallschutz zu sorgen.

6. **Dauer und Kündigung der Vereinbarung**

Der Vertrag dauert 6 Monate oder 12 Monate ab Unterzeichnung. Der Vertrag ist auf Ende der jeweiligen Vertragsdauer kündbar. Die Kündigung hat mindestens einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer, mit eingeschriebenem Brief, zu erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die anfangs vereinbarte Vertragsdauer. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

7. **Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag gilt der ausschliessliche Gerichtsstand am Sitz der Akademie. Es gilt im weiteren schweizerisches Recht.

8. Soweit der vorliegende Vertrag kein Teilzahlungsgeschäft beinhaltet, vereinbaren die Vertragspartner für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Zug als Gerichtsstand, wobei der Vertragsnehmer ausdrücklich auf den ordentlichen Gerichtsstand an seinem Wohnort verzichtet.

9. Im übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des OR.

Die Akademie wünscht Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung.